

Bestimmungen zur Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2013/2014

1. Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen
 - 1.1 Die Auslieferung der Prüfungsarbeiten für den Haupttermin erfolgt an die einzelne Schule durch das Landesinstitut für Schule, das den Auslieferungstermin mitteilen wird.
 - 1.2 Die Schulen in freier Trägerschaft in der Stadtgemeinde Bremen holen die Prüfungsaufgaben am Mittwoch, den 11.06.2014 bei Frau Witkabel im Dienstgebäude der Senatorin für Bildung und Wissenschaft Rembertiring 8-12, Raum 319 ab. Die Schulen in freier Trägerschaft teilen den Namen der/ des Abholerin/ Abholers Frau Witkabel bis 05.06.2014 per E-Mail an (anja.witkabel@bildung.bremen.de) mit.
 - 1.3 Die Schulleiterin oder der Schulleiter oder deren Beauftragte bestätigt die Übergabe der Prüfungsarbeiten.
 - 1.4 Die Prüfungsarbeiten werden in den Schulen bis zu dem jeweiligen Prüfungstag unter Verschluss gehalten.

2. Vorleistungen der Schule
 - 2.1 Die Prüfungskommission stellt sicher, dass für die Schülerinnen und Schüler liniertes bzw. kariertes Reinschriftpapier mit Rand sowie Konzeptpapier zur Verfügung steht. Alle Blätter müssen mit dem Schulstempel versehen sein.
 - 2.2 Die Prüfungskommission stellt sicher, dass die folgenden fachspezifischen Hilfsmittel bereitgestellt werden:
 - Deutsch: Wörterbücher in geltender deutscher Rechtschreibung;
 - Mathematik: die an der Schule verwendete Formelsammlung;
 - 1. Fremdsprache: je Lerngruppe ein CD-Player, zweisprachiges Wörterbuch, ggf. auch in elektronischer Form, wenn dieses eingeführt ist, d.h. systematisch im Unterricht der letzten Jahrgangsstufe verwendet wurde. Werden elektronische Wörterbücher verwendet, muss jeder Schülerin und jedem Schüler jeweils ein Gerät während der schriftlichen Abschlussprüfung zur Verfügung stehen.
 - 2.3 Die Prüfungskommission informiert rechtzeitig vor den Prüfungen die Schülerinnen und Schüler über die mitzubringenden Arbeitsmittel.
 - 2.4 Die Schülerinnen und Schüler werden darüber informiert, dass das Mitführen von Mobiltelefonen oder anderen kommunikationstechnischen Medien sowie weiteren internetfähigen Geräten während der Prüfung verboten ist und jede Zuwiderhandlung als Täuschungshandlung gewertet wird.

3. Öffnung der Prüfungsumschläge
 - 3.1 Die für den Prüfungsteil „Hörverstehen“ in den Fremdsprachen vorgesehenen CDs sind bis zum 13.06.2014 auf ihre Abspielbarkeit zu kontrollieren. Sollten funktionsfähige CDs nicht in ausreichender Menge vorhanden sein, muss eine Ersatzbeschaffung über das Landesinstitut für Schule erfolgen.
 - 3.2 Die Öffnung der Prüfungsunterlagen durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter oder die beauftragten Fachlehrkräfte erfolgt am jeweiligen Prüfungstag ab 7 Uhr. Hierbei gilt folgender Ablauf:
 - Die Unversehrtheit der Umschläge ist festzustellen.
 - Der Inhalt ist auf seine Vollständigkeit hin zu kontrollieren.
 - 3.3 Im Fach Mathematik enthält der Teil 2 zwei Wahlaufgaben, von denen eine von der Fachlehrkraft ausgesucht wird. Die nicht gewollte Aufgabe wird dem Prüfling nicht ausgehändigt.

- 3.4 Für jedes Fach und jede Schülerin bzw. jeden Schüler steht eine Prüfungsarbeit zur Verfügung.
- 3.5 Die Prüfungsarbeiten sind vor der Aushändigung an die Schülerinnen und Schüler auf ihre Vollständigkeit und formale und inhaltliche Korrektheit zu kontrollieren und gegebenenfalls zu ergänzen. Bei unzureichender Anzahl sind entsprechende Kopien vor Ort zu fertigen. Bei einem schwerwiegenden inhaltlichen Fehler ist sofort die Senatorin für Bildung und Wissenschaft über die Hotline (s.u.) zu informieren.
- 3.6 Die von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vorgenommene Korrektur hat die Schule sofort an die für die schriftliche Prüfung zuständige Lehrkraft weiterzugeben.
- 3.7 Die Schule hat sicherzustellen, dass eingehende E-Mails (SNr@bildung.bremen.de) unverzüglich weitergeleitet werden.

4. Schriftliche Prüfung

- 4.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen in allen Schulen um 10 Uhr.
- 4.2 Die Schülerinnen und Schüler, deren 1. Fremdsprache nicht Englisch ist, schreiben nicht in ihrem Klassenverband. In der Stadtgemeinde Bremen werden Prüfungsorte eingerichtet, die das Landesinstitut für Schule mitteilt. In Bremerhaven teilt der Magistrat mit, wo diese Schülerinnen und Schüler ihre Arbeiten schreiben.
- 4.3 Über die schriftliche Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das einen Sitzplan enthält. In dem Protokoll soll auch der Zeitpunkt notiert werden, wann eine Schülerin oder ein Schüler den Raum verlässt, um zur Toilette zu gehen, und wann sie oder er in den Prüfungsraum zurückkehrt.
- 4.4 Vor Beginn der Prüfung sind die Schülerinnen und Schüler zu befragen, ob sie sich arbeitsfähig fühlen. Das Ergebnis der Befragung ist im Protokoll schriftlich festzuhalten.
- 4.5 Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer bespricht mit den Prüflingen die in den Aufgabensätzen enthaltenen Hinweise zur Bearbeitung der jeweiligen Prüfungsarbeit und klärt eventuelle Nachfragen. Die Nachfragen sind zu protokollieren.
- 4.6 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit (Mathematik 90 Minuten, Deutsch in der Prüfung zur Erlangung der Erweiterten Berufsbildungsreife/ Niveau mit grundlegenden Anforderungen 150 Minuten, in der Prüfung zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses/ Niveau mit erweiterten Anforderungen 180 Minuten, Englisch in den Prüfungen zur Erlangung der Erweiterten Berufsbildungsreife/ Niveau mit grundlegenden Anforderungen und zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses/ Niveau mit erweiterten Anforderungen 120 Minuten) beginnt erst nach der Klärung eventueller Fragen. Beginn und Ende der Bearbeitungszeit sind für die Schülerinnen und Schüler sichtbar auf der Tafel zu notieren und im Protokoll zu vermerken.
- 4.7 Jede Schülerin und jeder Schüler hat den Aufgabensatz und das beschriebene Reinschrift- und Konzeptpapier mit Namen zu versehen. Werden mehrere Blätter beschrieben, sind sie von den Schülerinnen und Schülern zu nummerieren.
- 4.8 Am Ende der schriftlichen Prüfung gibt die Schülerin oder der Schüler alle Blätter der Prüfungsarbeit, das Reinschriftpapier und das Konzeptpapier ab.

5. Mündliche Prüfung

- 5.1 Mündliche Prüfungen können ganztägig durchgeführt werden.
- 5.2 Aufgrund der Anzahl der mündlichen Prüfungen und des damit verbundenen Einsatzes von Lehrkräften entstehen ggf. Engpässe in der Unterrichtsversorgung. Die Schulleitung stellt sicher, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt. Die Schulkonferenz und die Eltern sind rechtzeitig zu informieren und bei erheblichem Unterrichtsausfall zu befassen.

6. Nachtermin

- 6.1 Bis **Montag, 23.06.2014**, teilen die Schulen Frau Katja Repschläger oder Herrn Laubsch im Landesinstitut für Schule mit, wie viele Aufgabensätze in den einzelnen Fächern und Bildungsgängen für den Nachtermin benötigt werden.
- 6.2 Das Landesinstitut für Schule stellt die Aufgabensätze für den Nachtermin rechtzeitig zur Verfügung.
- 6.3 Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler den Haupttermin und den Nachtermin aus Gründen, die sie oder er nicht selbst zu vertreten hat, so erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung zeitnah nachzuholen. Die Aufgabensätze für diese Nachprüfungen werden durch eine Fachlehrkraft der Schule gestellt. Die von der Schule erstellten Aufgaben werden von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft genehmigt.

7. Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten und der mündlichen Prüfungen

- 7.1 Alle Schülerinnen und Schüler erfahren die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten zum gleichen, von der Schule zu bestimmenden Zeitpunkt. Die korrigierten Arbeiten der schriftlichen Prüfungen werden den Schülerinnen und Schülern nicht ausgehändigt.
- 7.2 Die Ergebnisse der mündlichen Prüfungen werden den Schülerinnen und Schülern spätestens am Ende des jeweiligen halben oder ganzen Prüfungstages mitgeteilt.
- 7.3 Die Ergebnisse der schriftlichen Abschlussarbeiten sowie die Ergebnisse der in den schriftlichen Prüfungsfächern in Jahrgangsstufe 10 erbrachten unterrichtlichen Leistungen werden vom Landesinstitut für Schule ausgewertet.

Hotline an den jeweiligen Prüfungstagen in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr

Bei einem schwerwiegenden inhaltlichen Fehler in einer der Prüfungsarbeiten ist sofort die Senatorin für Bildung und Wissenschaft zu informieren:

Deutsch : Herr Dr. Veit Sorge

Telefon Nr.: 0421/361-6209

Mathematik: Herr Dr. Roland Paatz

Telefon Nr.: 0421/361-6209

Englisch : Frau Elke Hughes

Telefon Nr.: 0421/361-6209

Ansprechpartner im Landesinstitut für Schule:

Frau Katja Repschläger

Telefon Nr.: 0421/361-6773

oder

Herr Laubsch

Telefon Nr.: 0421/361-1 07 90

Checkliste und Terminplan zu den Zentralen Abschlussprüfungen 2014

13. Juni Prüfung der Hör-CDs für die Prüfung Englisch auf Funktionsfähigkeit

16. Juni	10 Uhr: Schriftliche Prüfung Deutsch; EBBR/ G-Niveau: 150 Minuten, MSA/ E-Niveau: 180 Min. Hilfsmittel: Rechtschreib-Wörterbücher Öffnung der Umschläge ab 7 Uhr; Hotline 8-10 Uhr: Herr Dr. Veit Sorge, Tel. 0421 361-6209
18. Juni	10 Uhr: Schriftliche Prüfung Mathematik; 90 Min. Hilfsmittel: Formelsammlung Öffnung der Umschläge ab 7 Uhr; Hotline 8-10 Uhr: Herr Dr. Roland Paatz, Tel. 0421 361-6209
20. Juni	10 Uhr: Schriftliche Prüfung Englisch; EBBR/ G-Niveau und MSA/ E-Niveau: 120 Minuten Hilfsmittel: CD-Player je Lerngruppe; zweisprachige Wörterbücher ; ggf. auch elektronische Wörterbücher Öffnung der Umschläge ab 7 Uhr; Hotline 8-10 Uhr: Frau Elke Hughes, Tel. 0421 361-6209

Meldung auftretender Probleme an die Hotline

Bis 23. Juni Meldung der Anzahl der benötigten Arbeiten zum Nachschreiben an Frau Repschläger (per Mail an krepeschlaeger@lis.bremen.de im Landesinstitut für Schule

30. Juni	10 Uhr: Nachschreibtermin schriftliche Prüfung Deutsch; EBBR: 150 Min., MSA: 180 Min.
02. Juli	10 Uhr: Nachschreibtermin schriftliche Prüfung Mathematik; 90 Min.
04. Juli	10 Uhr: Nachschreibtermin schriftliche Prüfung Englisch; EBBR & MSA:120 Min

Weitere Infos siehe Hauptprüfungstermin

Abkürzungen:

EBBR/ G-Niveau = Schwerpunkt zur Erlangung der Erweiterten Berufsbildungsreife/ Niveau mit grundlegenden Anforderungen
MSA/ E-Niveau = Schwerpunkt zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses/ Niveau mit erweiterten Anforderungen